Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 32. Freytag den 19. April 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Am 17. März curr. wurden in dem nahe am Wohnhause befindlichen Torfschoppen des Kötters Johann Bernard Woestmann, genannt Foßknepper, im Krs. Milte, zwey Kisten, worin zwey Ballen Manufakturwaaren gez. A. No. 138 & 139 von den Zollbeamten vorgefunden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen vier Wochen als solcher bey dem Hauptamte zu Telgte gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach dem Gesetze die Confiskation derselben erfolgen wird.

Münster den 28. März 1822.

Königl. Preuß. Regierung II.

Seitens mehrerer Interessenten der im Kreise Recklinghausen, Regierungs-Bezirk Münster belegenen Resser Mark ist auf deren Theilung angetragen, und solche von uns eingeleitet worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, hierdurch aufgefordert, sich bey der unterzeichneten General-Commission binnen 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 3. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Wirths Ellinghaus in Westerholt angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und

nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 9. April 1822.

General-Commission.
Brockmann.

In Gefolge Auftrages der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung der im Kirchspiele Bösensell gelegenen Gemeinheiten Kiebitzheide und Vöhrdenbusch eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Special-Commissarius innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 4. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Wirths Jan Laus Kirchspiels Bösensell angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 10. April 1822. Der Justiz-Rath Overhage.
als Spezial-Commissarius.

In Gefolge Auftrags der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung der im Kirchspiele Nordwalde gelegenen Gemeinheiten Rolings Benne und Kivetschlatt eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Schulzen Roling Kirchspiels Nordwalde angesetzten Termin sich zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und

werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Fall einer Verletzung, anfechten.

Münster den 10. April 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Da auf den Antrag mehrerer Interessenten von der hochlöbl. General-Commission die Theilung der im Kirchspiele Neuenkirchen gelegenen Nord- und Süd-Broiker-Mark beschlossen, und dem Unterzeichneten dieses Separations-Geschäft aufgetragen worden; so werden alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Lehns- und Fideicommisfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 29. May l. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Müller zu Neuenkirchen angesetzten Termin bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, zugleich sich auch darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung durchaus wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht dem Einwande der Verletzung, gehört werden können.

Münster den 5. April 1822. Der Oberlandes-Gerichts-Referendar, Haas.

Von einigen Interessenten ist auf Fortsetzung der im Jahre 1815 bereits eingeleiteten Theilung der Scholbroker Heide Kirchspiels Lüdinghausen angetragen. Da ich nun von der hochlöbl. General-Commission mit diesem Separations-Geschäfte beauftragt bin, so werden alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederverkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 18. May l. J. des Vormittags 9 Uhr auf dem Amthause dahier angesetzten Termin sich bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keiner Einrede dagegen, selbst nicht der der Verletzung gehört werden können.

Lüdinghausen den 8. März 1822. Der Spezial-Commissarius, Funcke.

Diebstahl.

Am verwichenen Ostermontage den 8. d. M. ist ein flacher silberner Teller von ovaler Form mit einem etwa zwey Finger breiten eingefaßten flachen Rande, etwa 3/4 Pfund schwer, aus der Sakristey der hiesigen Pfarrkirche entwendet worden, welches wir mit dem Ersuchen bekannt machen, uns jede zur Ausmittelung des Thäters und des gestohlenen Tellers dienende Nachricht bald möglichst mittheilen zu wollen.

Borken den 13. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Sadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 19. und 20. d. Mon. des Vormittags um 9 und Nachmittags um 4 Uhr sollen auf dem Gerichts-Gebäude hieselbst allerhand Effekten zu verschiedenen Curatel-Sachen gehörend, meistbiethend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 15. April 1822. Schweling,
Land- und Stadt-Gerichts-Secretair.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 24. d. Mon. angesetzte Termin zum Verkaufe des dem Kötter Lücke gehörenden Kampes, der Zuschlag genannt, wieder aufgehoben ist.

Horstmar den 12. April 1822.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Am Donnerstage den 2. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen im hiesigen Landgerichts-Gebäude verschiedene im Wege der Execution gepfändete Gegenstände, als: drey Schweine, zwey Pferde, ein Fohlen, fünf Kühe, vier Stärken, einiges Braugeräthe, zwey Bauwagen, drey Karren, ein Pflug, Pferdegeschirr, Acker- und Hausgeräthe, worunter mehrere Betten, Tische, Stühle, Kisten, allerhand zinnerne, kupferne und eiserne Geschirre, ferner 6 Scheffel Roggen, vier Scheffel Buchweitzen und allerhand getrocknetes Fleisch durch den committirten Rendanten Meyer gegen baare Bezahlung meistbiethend verkauft werden, welches den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Borken den 13. April 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Edictal-Ladungen.

Da in der bei dem vormaligen hiesigen Officialat-Gericht anhängig gewesenen Sache erst Explorationis onerum des im Amt Bocholt belegenen Guts Holtwick, dann Discussionis der Eheleute Wolfgang von Knoppert und Lucretia von Rhemen, die Creditoren zwar durch das Dekret vom 28. März 1728 klassifizirt, aber ihre Forderungen zum Theil nicht anerkannt, zum Theil auch nicht vollständig liquidirt und justifizirt sind, indessen die aufgetretenen Creditoren größtentheils verstorben und ihre Erben unbekannt sind, so werden dieselben und zwar

1) die Oberin des schwarzen Stifts zu Bocholt,
2) Erben Rötger Hesseling u. Erich Schütte, später die Kreuzkapelle zu Bocholt,
3) Postmeister Andreas Visser,
4) Margaretha Wisseling,
5) Wilhelm von Sonsfeld,
6) Erben Drosten B. Died. v. Büeren, später Frau v. Westerholt zu Mengede, geb. v. Büeren, nun der Erbdroste Frhr. Droste zu Vischering,
7) Gebrüder Dirking und J. Christian Kanitz, später Wittwe Richtern Greving,
8) Erben Gerhard Raesfeld,
9) Johann Nagel,
10) Erben Isaac Visser,
11) Diederich Bitter, später Sondern, Langenberg und Terweis,
12) Erben Dirck Wilm Dirking,
13) J. Henrich Classen,
14) Erben Johann Betting, später Geschwister Lotten zu Bocholt,
15) Erben Henrich Frintrup, später Anton Buß,
16) v. Hambrock zu Bühling,
17) Richter Jacob Schütte,
18) Gerhard Engelbert v. Rhemen und Frau v. Mulert, geb. v. Rhemen,
19) v. Wellvelde zu Diepenbrock,
20) J. Anton v. Graes zu Loburg,
21) v. Spitael zu Krechting,
22) Ehefrau Hofgerichts-Notarii Bruns, geb. v. Brockhausen,
23) Erben Leckes zu Wesel,
24) Jungfer Treeß, später Erben Philipp Israel,
25) Wittwe Ortwin Rave,
26) Weinhändler Henrich Backens zu Zütphen,
27) Gerrit Bosing,
28) Gerhard Ebbing,

und überhaupt alle, welche an die Masse noch Anspruch zu haben vermeinen, oder deren Erben öffentlich vorgeladen, um in Person oder durch mit gehöriger Vollmacht versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Esenle, Deiters und Holstein in Vorschlag gebracht werden, in termino den 13. May curr., Morgens 9 Uhr, coram Deputato Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Guilleaume zu erscheinen, sich gehörig zu ihren Forderungen zu qualifiziren und zu legitimiren, und selbe so-

wohl in Rücksicht des Capitals als der Zinsen zu liquidiren und zu justifiziren, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfall aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nachrichtlich wird hiebey bemerkt, daß das Gut Holtwick mit den meisten Pertinenzien im Jahr 1799 und 1800 verkauft, und das Depositum demnächst zur Pfenningkammer abgeliefert worden, wo davon im Jahr 1803 noch 10796 Rthl. vorräthig geblieben, deren Zurückzahlung, so wie der Depositalgrund aufhört, in Staatsschuldscheinen zu erwarten ist.

Münster den 18. Januar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Vormann.

Nachstehende Edictal-Citation wird auf Requisition des Magistrats zu Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck hierdurch bekannt gemacht.

Münster den 3. April 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Kiesling.

Der Herr Rentemeister Carl Leonhardi dahier ist im Anfange dieses Jahrs verstorben, und es hat die über dessen Kinder angestellte Vormundschaft die Erbschaft seines Nachlasses nur cum beneficio legis & inventarii angetreten. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an dem nachgelassenen Vermögen des gedachten Herrn Rentemeisters Carl Leonhardi zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in Termino Sonnabend den 27. k. M. April früh um 9 Uhr vor uns entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck am 16. März 1822.

Der Magistrat daselbst.

Ph. Brumherd. C. P. Esaie. Th. Waldeck.

Im October vorigen Jahrs starb zu Ramsdorff bey Borken der Geistliche Benedict Walters, welcher früher in dem aufgehobenen Capuziner Kloster zu Borken gestanden hatte, ohne bekannte Erben zu hinterlassen.

Auch ist über seine Familien-Verhältnisse nur so viel bekannt: daß in der Gegend von Düsseldorff entfernte Verwandte am Leben seyn sollen.

Aus Auftrag des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Münster werden daher die unbekannten Erben des Verstorbenen, so wie deren Erben und nächste Verwandte, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen neun monatlicher Frist, spätestens aber

in dem auf den 30. August 1822 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Heitmann, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Rave zu Bocholt in Vorschlag gebracht wird, sich zu melden, und ihre Erbes-Qualität gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und der Nachlaß, welcher übrigens zur Befriedigung der bis jetzt bekannten Gläubiger kaum hinreichen wird, dem Fisko überwiesen werden soll.

Borken den 7. November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Da heute Dato über das nachgelassene Vermögen der zu Vreden verstorbenen Eheleute Justiz-Commissair Arnold Theodor Kemper und Aleida Franziska geborne Glumm auf den von dem vormundschaftlichen Gerichte genehmigten Antrag des Vormundes der von gedachten Eheleuten nachgebliebenen minorennen Kinder, in Gefolge des dem unterzeichneten Gerichte ertheilten Commissorii des Königlichen hochlöbl. Oberlandesgerichts, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist; so werden alle und jede Gläubiger gedachter Eheleute Kemper andurch vorgeladen, in dem auf den 5. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Dirigenten Weverinck, anberaumten Termin persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatar, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Ellerbeck allhier und Gansz in Ahaus in Vorschlag gebracht werden, hier am Gerichte zu erscheinen und ihre an gedachte Eheleute Kemper habende Forderungen zu liquidiren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Vreden den 1. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Subhastations-Patente.

Das zur Concursmasse der Eheleute Hosiep in Merfeldt sub No. cat. 5 belegene Haus, nebst 3 dazu gehörigen Gärten, zusammen zu 525 Rtl. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den Antrag des Concurs Curators, Justiz-Commissair Keus, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 4. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr an dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Keller angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ihre

Gebothe zum Protokoll abgeben können. Taxe und Vorwarden sind in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich einzusehen.

Dülmen den 18. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Busch. Becker.

Das in der Stadt Harsewinkel sub No. 6 belegene Haus, nebst dabey belegenen Garten der Geschwister Richter zu Harsewinkel, taxirt zu 430 Rthlr., soll gerichtlich verkauft werden, und ist dazu ein Bietungs-Termin, vor dem Deputirten, Assessor Schweling, auf den 3. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle zu Harsewinkel angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihr Geboth abzugeben. Die Taxe und Vorwarden können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Warendorf den 26. Febr. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Wittwe Plumpe zu Rapen, Kirchspiels Datteln, beabsichtigt auf eigenem Grunde in dem Horneburger Felde eine Kornwindmühle zu errichten.

Ein jeder, der durch diese Anlage Gefährdung seiner Rechte fürchtet, muß, der bestehenden Gesetzgebung zufolge, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bey unterschriebener Behörde, als bey der Bauherrinn einlegen.

Westerholt am 10. April 1822.

Der landräthliche Commissar des Kreises Recklinghausen.

Gr. v. Westerholt.

2. Der Papierfabrikant, Herr Carl Teschemacher, will auf den Hof des Colonen Lucas Frerich unweit Datteln eine unterschlägige Papiermühle bauen und dieselbe von dem dasigen Bache betreiben lassen.

Bekanntmachung dieses Vorhabens geschieht hierdurch mit dem Bemerken: daß jeder, der durch gedachte Anlage Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bey unterschriebener Behörde als bey dem Bauherrn einlegen muß.

Westerholt am 12. April 1822.

Der landräthliche Commissar des Kreises Recklinghausen.

Gr. v. Westerholt.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 32. den 19. April 1822.

Diebstahl.

Dem Ackersmann Wermeling in der Bauerschaft Hollich Kirchspiels Steinfurt ist in der Nacht vom 12. auf den 13. d., mittelst Einsteigens durch ein Fenster, aus seiner Schlafkammer aus einer unverschlossenen Kiste ein Beutel mit 100 Rtl. gestohlen worden. Dieses Geld bestand in einer Pistole, in Thalern und anderer Preußischer Münze.

Jedermann wird aufgefordert, von den zu seiner Wissenschaft gelangenden Umstände, die zur Entdeckung dieses Diebstahls führen können, Anzeige zu machen.

Steinfurt den 16. April 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Ernesti.

Vermischte Nachrichten.

1. Da zu Reparatur der Brücke über die Ems zu Schoneflieth bey Greven 3660 Fuß Eichen Belagholz in 244 Stücken, jedes Stück zu 15 Fuß lang und 6 Zoll stark; 348 Fuß Eichen Balkenholz in 12 Stücken, wovon 6 Stücke jedes 26 Fuß lang und 12 bis 15 Zoll stark, 3 Stücke jedes 33 Fuß lang, und 12 bis 15 Zoll stark, 2 Stücke jedes 32 Fuß lang, und 12 bis 15 Zoll stark, dann 1 Stück welches 29 Fuß lang, und 12 bis 15 Zoll stark seyn muß; ferner 39 Fuß Eichen Platenholz in 3 Stücken, jedes Stück zu 13 Fuß lang und 6 bis 8 Zoll stark, erforderlich sind, und die Lieferung dieser Bauhölzer in Termino den 2. May curr. des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden soll, so werden deshalb lieferungsfähige Liebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben. Der Kosten-Anschlag so wie die Bedingungen können 8 Tage vorher in der Regierungs-Registratur und bey dem Kanal-Inspektor Veltmann am Neubrückenthor eingesehen werden.

Münster den 15. April 1822.

Königlich Preußische Regierung. II.

2. Die außerhalb meinem Empfangs-Bezirk und auch in Münster wohnenden Grundsteuerpflichtigen, welche ihre Steuerbücher behuef Einschreibung der dies-

jährigen Grundsteuer-Beträge, von ihren in den Bürgermeistereyen St. Mauritz und Telgte belegenen Gärten, Kämpen und sonstigen Gründen vorschriftsmäßig noch nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, die Steuerbücher zu obigem Zwecke am 22., 23. und 24. April bey mir vorzulegen, und zugleich auch Zahlung zu leisten.

Münster den 17. April 1822. Der Steuer-Einnehmer, Hüger.

3. Am Montage den 22. d. des Vormittags halb 10 Uhr sollen in dem zum Studienfond gehörigen Nottebracksbusche Kirchspiels Amelsbüren 33 Stück Eichen Bau- und Nutzholz, 100 Klafter vermischtes Brennholz und 5500 Buschen, sodann am Dienstage den 23. d. des Nachmittags um 3 Uhr im Sundern Krs. Hiltrup 40 Klafter vermischtes Brennholz und 2800 Buschen, mit dem Meistgeboth verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Münster den 15. April 1822. Der Rentemeister Kentling.

4. Am Dienstage den 23. April des Vormittags um 9 Uhr sollen im Winkelbusch beym Hause Brock Kirchspiels Roxel 57 Klafter Holz und 2500 Buschen an den Meistbiethenden verkauft werden. C. Vonnegut,

Frhr. von Kerkerink Stapelscher Rentemeister.

5. Am Dienstage den 23. dieses, zu den gewöhnlichen Auctionsstunden, werden in meinem Wohnhause, Domplatz Nro. XIX, eine ansehnliche Parthie ganz neuer lakirter Waaren, unter andern große Astrallampen, schöne Blumen-Vasen mit Gemälden, Kaffeekannen, Brodkörbcher, Zucker- Cigaren- und Tabacksdosen, Leuchter, Oeconomie-Lampen, Eyersieder ꝛc. meistbiethend verkauft. Die Sachen können auch früher besehen werden.

Münster den 15. April 1822. P. A. Meyer, Notar.

6. Am Samstage den 20. April des Nachmittags um 3 Uhr wird ein außerhalb St. Ludgeri Thor an der Daelstiege, und zwar in der zweyten Stiege rechter Hand, zwischen den Gärten des Herrn Bürgermeisters Schweling und des H. Bäckers Merlin belegener Garten, von dem Eigenthümer auf dem Garten selbst, unter den beym Verkaufe bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich durch das Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 9. April 1822.

Aus Auftrag: J. H. Block, Notar.

7. Das dahier auf der Ludgeri Straße sub Nro. cat. 197 Aegidii Laysch. gelegene Haus, vorzüglich zur Handlung gut gelegen und eingerichtet, soll am Montage den 22. dieses des Nachmittags um 2 Uhr von dem Eigenthümer aus freyer Hand im Hause selbst meistbiethend verkauft werden, und kann gleich um Cantate d. J. bezogen werden.

Münster den 10. April 1822.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

8. Am Samstage den 27. April l. J. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, soll das im Kirchspiele Alt-Ahlen belegene adliche Gut Seppenhagen, wozu eine Korn- und Oelmühle, vorzüglich gute Wiesen, Weiden, Ackerländereyen und Hol-

lungen gehören, zuerst theilweise und dann im Ganzen von dem Eigenthümer auf dem Gute selbst aus freyer Hand zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden.

Münster den 26. Febr. 1822.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

9. Am Samstage den 20. d. sollen im Hause No. 203 Aegidii Layschaft auf der Ludgeri Straße dahier allerhand Meublen und Hausgeräthe zur gewöhnlichen Auctionszeit aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 15. April 1822. G. B. Schepers, Notar.

10. Am Dienstage den 30. d. M. und an den folgenden Tagen, jedesmal des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr wird in meiner in der Kirchherren-Gasse sub No. cat. 188 gelegenen Wohnung eine Sammlung von Büchern, wovon das Verzeichniß bey mir unentgeldlich zu haben ist, durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 6. April 1822. C. A. Hülseberg, Notar.

11. In der lithographischen Anstalt von Christ. Espagne in Münster ist vorräthig: Tabelle des Stempels nach Prozenten; das Exemplar 1 Gr., in Quantitäten das 4te gratis.

12. Kaufloose zur 4. Klasse 45r Klassen-Lotterie und Loose zur 42. kleinen Lotterie sind beym Unterzeichneten zu erhalten. Lohn,

Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft Hörsterstraße in Münster.

13. Veranlaßt durch den seit einigen Jahren mir von mehreren Mühlenbesitzern geäußerten Wunsch habe ich eine Anzahl marmorner Lagersteine unter Mühlenachsen angeschaft. Sie sind zu jeder beliebigen Form behauen bey mir für einen billigen Preis zu haben.

L. Falger,

wohnhaft auf der Frauenstraße Nro. 58.

14. Von heute an sind wieder täglich von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends warme Bäder aller Art zu haben. Pettendorff.

15. Bernard Westerhoff auf der Herrenstraße hierselbst, der Kaplaney gegenüber, macht hierdurch bekannt, daß er sich als Miethkutscher etablirt hat, und mit zwey guten Pferden und einem wohl eingerichteten verdeckten Wagen versehen ist; er verspricht prompte und sehr billige Bedienung.

16. Die obere Etage eines an Ludgeri Thor gelegenen Hauses steht ganz oder auch in zwey Theilen vom 1. May an zu vermiethen. Das Int. C. g. Nachr.

17. Auf Ludgeri Straße Nro. 199 ist ein Zimmer nebst Schlafzimmer zu vermiethen.

18. Auf der Ludgeri Straße Nro. 179 steht ein Zimmer nebst Schlafzimmer unten an der Straße mit oder ohne Meublen zu vermiethen, wie auch eins im untern Stock.

19. Im Hause No. 79 des Prinzipal-Markts ist ein Zimmer zu vermiethen, und am 1. May zu beziehen.

20. In Nro. 28. auf der Rothenburg ist ein gut eingerichtetes meublirtes Zimmer mit einem Schlafzimmer vorn an der Straße zu vermiethen, und kann solches gleich bezogen werden.

21. Nahe am Markte sind für Geistliche oder Studierende einige tapezirte Zimmer mit Meublen zu vermiethen, welche gleich können bezogen werden. Das Int. Compt. g. Nachr.

22. Auf dem alten Fischmarkt Nro. 92 Lamberti Layschaft sind mehrere meublirte Zimmer zu vermiethen.

23. Ein bequem eingerichteter Stall für 3 bis 4 Pferde nebst Boden steht mit Anfang May zu vermiethen. Das Int. C. g. Nachr.

24. Bey Heinrich Lücke ist heute angekommen und im billigen Preise zu haben: vorzüglich guter frischer Rheinsalm, und auch noch von dem besten geräucherten Winterlachs.

25. Bey Wittwe A. Lutzenkirchen sind frische Scheldfische, Cabeljau, Laberdan, Sardellen und Heringe angekommen.

26. Ganz frischer Rheinsalm, ger. Lachs, Pricken und auch recht gutes holl. Lackmoes ist billig zu haben bey F. Beberdick in der Königsstraße.

Sterbefälle.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, mir in einem Jahre meine älteste Tochter, einziges Söhnchen und dann meinen geliebten Ehemann Franz Joseph Neuhaus, am 5. d. M. des Abends 9 Uhr von meiner Seite zu sich zu nehmen. Er starb, mit den heil. Sakramenten versehen, völlig ergeben in Gott, am mehrmal wiederholten Blutsturze und darauf erfolgter Schwindsucht, im 29. Jahre seines noch so blühenden Alters, und im 5. unserer glücklichen Ehe.

Indem ich die traurige Pflicht erfülle, dieses schmerzliche Ereigniß Verwandten und Freunden bekannt zu machen, bitte ich, der Seele des Verstorbenen in ihrem Gebethe zu gedenken, und mir und meinen beyden noch zurückgebliebenen Kindern ihre fernere Freundschaft und Zutrauen zu schenken.

Münster den 15. April 1822. Gertrud Neuhaus geb. Krawinkel.

Sanft zu einem bessern Leben entschlummerte zu Dülmen am 10. April 1822 des Vormittags um halb 11 Uhr in ihrem 82. Jahre unsere liebe Mutter, die verwittwete Christina Elisabeth Calis geb. Kettelhake, nachdem sie vorher, ergeben in den Willen des Allerhöchsten, mit allen heil. Sterbesakramenten versehen war.

Indem wir diesen Sterbefall unsern entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeigen, empfehlen wir die Seele der Verstorbenen ihrem Gebethe und uns ihrer fernern Freundschaft.

Josephina Marx geb. Calis in Coesfeld.
Franziska Kemper geb. Calis in Stadtlohn.
Elisabeth Bergfeld geb. Calis in Dülmen.